



Landeshauptstadt Dresden
Amt für Geodaten und Kataster
Obere Flurbereinigungsbehörde

Dresden, den 07.02.2020

Einladung der Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten zur Aufklärung über das geplante Flurbereinigungsverfahren Schönborn

Die Landeshauptstadt Dresden (Amt für Geodaten und Kataster, Obere Flurbereinigungsbehörde) beabsichtigt in Bereichen der Stadt Dresden, Gemarkungen Schönborn und Langebrück und dem Landkreis Bautzen, Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Gemarkung Grünberg ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) durchzuführen.

Die voraussichtlich am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit zur

Aufklärungsversammlung zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Schönborn

am 26. März 2020 um 18:00 Uhr

Bürgerhaus Schönborn (Rathaus)
Seifersdorfer Straße 6, 01465 Dresden

herzlich eingeladen.

Es wird über die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens, den Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt.

Das geplante Flurbereinigungsverfahren wird voraussichtlich die Gemarkung Schönborn, den östlichen Teil der Gemarkung Langebrück (östlich der Hauptstraße und nördlich der Dresdner Heide) ohne Grundstück der Ortslage Langebrück sowie Teile der Gemarkung Grünberg zwischen der Langebrücker Straße und der Schönborner Straße umfassen. Das vorläufige Verfahrensgebiet ist in der Übersichtskarte lila markiert.

Sie können die Karte mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung in der Zeit vom 29.02.2020 bis 26.03.2020 einsehen. Sie liegt während der Öffnungszeiten in der Verwaltungsstelle Langebrück, Weißer St. Dresden, 01465 Dresden zur Einsichtnahme für Jedermann aus.

Außerdem können Sie die Beteiligung Ihres Grundbesitzes im Internet über <https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen-amt-fuer-geodaten-und-kataster.php> prüfen.

gez. Raderecht
Obere Flurbereinigungsbehörde



**Absage der Aufklärungsversammlung!
Die Veranstaltung wird nachgeholt. Dazu
wird gesondert durch öffentliche Bekannt-
machung eingeladen.**